



NIEDERSCHRIFT

der 29. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Freitag, dem 18.12.2009

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Wilhelm Damm
Carsten Decher
Eckehart Dittrich
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Erich Hof
Gustav Jerke
Willy Jost
Günter Kimmel
Stefan Krämer
Frank Müller
Christian Römer
Christopher Saal
Markus Scheld
Guido Schemken
Karsten Schulze
Rolf Schust
Oliver Steinbach
Jörg Theimer
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Gerda Faber
Gerhard Hackel

Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Kay-Achim Becker

Marco Deibel

Corinna Helm

Anette Henkel

Uwe Kühn

Petra Menz

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Christian Runkel

Marlies Scheld

Sven Simon

Gunnar Wagner

Wolfgang Dörr

Michael Eisenreich

Angelique Viola Grün

Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- 1 .
 - 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Bericht des Gemeindevorstandes
 - 3 Anfragen
 - 4 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 5 Amtseinführung des Bürgermeisters gemäß § 46 HGO
 - 6 Einbringung des Haushalts 2010
 - 7 Einrichtung einer Kommission nach § 72 HGO 8-V1243/2009
 - 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs 8-V1186/2009
"Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2008 und Beschlussfassung über
die Verwendung des Jahresergebnisses
 - 9 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2009 der 8-V1191/2009
Gemeindewerke Buseck 1. Ergänzung
 - 10 Vorscheurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung 8-V1204/2009
und der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010 1. Ergänzung
 - 11 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung 8-V1237/2009
 - 12 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 der 8-V1190/2009
"Gemeindewerke Buseck" 1. Ergänzung
 - 13 Anpassung der Friedhofsordnung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie 8-V1236/2009
 - 14 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet "Nördlich der A sternstraße" 8-V1210/2009
 - 15 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V1242/2009
- Bebauungsplan "Solarpark Hinter dem Kernberg"
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beteiligung der Gemeinde Buseck als Straßenbaulastträger gem. dem
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRK) an Umbaumaßnahmen der
Bahnübergänge im Gemarkungsbereich Großen-Buseck

Sitzungsverlauf

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste und die Vertreter der heimischen Presse.

Herr Seibert weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis in der Niederschrift der 27. Sitzung vom 03.11.2009 bei TOP 8 und TOP 9 nicht einstimmig, sondern einstimmig mit einer Enthaltung war.

2 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kurz vor Weihnachten und vor Jahresschluss kommen wir noch einmal zusammen, um uns mit wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Buseck zu beschäftigen.

Dafür danke ich Ihnen ganz besonders!

Der Umbau der Kellerräume, ehemals Sozialstation, zur Nutzung als Kindertagesstätte ist zu ca. 60 % abgeschlossen. Der fehlende Anbau eines Erschließungsbauwerks und der Ausbau eines Ruheraumes werden im Frühsommer abgeschlossen sein. Die Betreuung der Hortkinder im ehemaligen Bonhoeffer-Saal kann derzeit schon durchgeführt werden.

Die Eigentümer der Schloßstraße 3, 5 und 7 haben inzwischen den Vertrag zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme unterschrieben. Die GSW betreibt nun den Abbruch der gesamten Bausubstanz mit Mitteln der einfachen Stadterneuerung. Zur Gestaltung der Ersatzbebauung sind bereits 2 Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit der Bauherrschaft geführt worden.

Straßenunterhaltungsarbeiten als Oberflächenbehandlung werden in den Ortsteilen Beuern und Großen-Buseck durchgeführt, und zwar in der Struthwaldstraße, Im Esp, in der Liebigstraße in Beuern sowie in der Zeilstraße in Großen-Buseck. Die Maßnahmen sind geplant für das Frühjahr 2010.

Die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm des Landes sind bereits in der Umsetzung (Mehrzweckhalle, Kita Panama) bzw. werden noch bis 31.12.2009 in wesentlichen Teilen beauftragt. Aus derzeitiger Sicht können die Termine für die Fertigstellung in 2011 eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang darf ich zum Neubau der Kindertagesstätte in Großen-Buseck mitteilen, dass heute (18.12.2009) die Submission des Hauptgewerkes „Rohbauarbeiten“ stattgefunden hat. 6 Angebote lagen vor, die über das Wochenende vom Architekturbüro ausgewertet werden und über die der Gemeindevorstand in seiner Sitzung - noch vor Weihnachten - befinden wird. Die Baugenehmigung für den Kindergartenneubau liegt seit heute vor.

Mein besonderer Dank gilt der Bauaufsicht des Landkreises Gießen, stellvertretend für alle ihrem Leiter, Herrn Wolfgang Helm, für die äußerst schnelle Bearbeitung des Bauantrages.

Nach den mir zugegangenen Mitteilungen wird vom Land Hessen der Haushaltsansatz für die einfache Stadterneuerung in 2010 beibehalten werden.

In Abstimmung mit der evangelischen Kirche in Oppenrod, der katholischen Kirche „Sankt Marien“ und der neapostolischen Kirche in Oppenrod wurde die umgebaute Friedhofskapelle in Oppenrod am Volkstrauertag eingeweiht.

Im Kinder- und Jugendbeirat fanden Neuwahlen statt. Zur neuen Vorsitzenden wurde Jessica Hormann gewählt. Der Gemeindevorstand gratuliert sehr herzlich. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zur für uns alle unbefriedigenden Situation in der Bahnhofstraße in Großen-Buseck und hier die Umbaumaßnahmen, die durch die DB AG bzw. von der Telekom durchzuführen sind, muss ich Ihnen mitteilen, dass hier offenbar die Telekom nicht voran kommt. Dies entnehme ich einer Mitteilung der DB AG vom 15.12.2009 aus der hervorgeht, dass diverse Versuche der Bauüberwachung der Bahn die Sache bei der Telekom zu beschleunigen bisher erfolglos waren. Weiter teilt die DB AG mit, dass mittlerweile nicht nur die Verwaltungskosten für die Baustelleneinrichtung sondern weitere bahninterne für Neuantrag der Betriebs- und Bauanweisung notwendige Maßnahmen die Folge sind, abgesehen von zahlreichen Beschwerden der Anwohner und der Gemeinde Buseck.

Ich werde in der Angelegenheit - die zwischen Bahn und Telekom, außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde Buseck liegt -, weiter am Ball bleiben, damit diese Baumaßnahme endlich zu Ende kommt und diese misslichen Umstände in der Bahnhofstraße beseitigt werden.

Nach der mir zugegangenen Mitteilung vom ASV Schotten soll die Ortsdurchfahrt Trohe ab der Firma Roth & Söhnel bis zur Wieseckbrücke voraussichtlich Anfang nächsten Jahres saniert werden, eine Maßnahme die aufgrund des äußerst schlechten Straßenzustandes in diesem Bereich dringend notwendig ist.

Zum Kreisverkehr Ost darf ich Ihnen mitteilen, dass der Auftrag zur Bepflanzung durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten erteilt wurde und je nach Wetterlage ausgeführt werden soll.

Ich denke, Sie haben der Presse entnommen, dass am 14.08.2010 und 15.08.2010 wieder die Markt- und Kulturtage in Großen-Buseck durchgeführt werden und am 14.08.2010 mit der Open-Air-Veranstaltung mit der Neuen Philharmonie aus Frankfurt ein absoluter Klassiker in unsere Gemeinde zu erleben ist. Merken Sie sich diesen Termin schon heute vor.

Danke sage ich an dieser Stelle auch Allen, die an der Gestaltung / Umsetzung des Konzertes des Heeresmusikchores 2 aus Kassel zu Gunsten von behinderten Menschen in unserer Region

beteiligt waren. Ich denke, dieser Abend wird den Besuchern noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Zu guter letzt gratuliere dem Ehrenvorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Gerhard Weber, auch von dieser Stelle sehr herzlich zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande, das Gerhard Weber für seine vielschichtigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Gemeinde erhalten hat.

Ich bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Parlamentariern unserer Gemeinde für die Zusammenarbeit in allen Gremien im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, meine sehr verehrte Damen und Herren, ein ruhiges, besinnliches Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit !

Nachfragen werden durch Norbert Weigelt und Erich Hof gestellt.

3 Anfragen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, weist darauf hin, dass Anfragen per Mail an die Adresse **geschaeftsstelle@buseck.de** zu senden sind.

Es liegen 2 Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

Anfrage 1:

Umsetzung der Maßnahmen Verkehrslenkungsplan Großen-Buseck

Auf der Gemeindevertretersitzung am 16. Okt. 2002 wurde der Verkehrslenkungsplan Großen-Buseck beschlossen. Mit diesem Plan sind 18 Einzelmaßnahmen nach drei Dringlichkeitsstufen beschlossen worden. 9 Maßnahmen wurden in einer Dringlichkeitsstufe I eingereiht. Die Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I sollten je nach Straßenbaulast Gemeinde oder Land Hessen vordringlich im Gemeinde-Investitionsplan eingestellt oder zeitnah mit dem AVS erarbeitet und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Ein Hauptpunkt dieser 9 Maßnahmen nach Dringlichkeitsstufe I war der Umbau der Ortsdurchfahrt (hauptsächlich Oberpforte / Bismarckstr.).

Frage: Wann ist mit der Umsetzung dieses beschlossenen Vorhabens zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

1. Die Umsetzung soll als kommunales Projekt im Rahmen der Einfachen Stadterneuerung Großen-Buseck realisiert werden.
2. Zwischenzeitlich liegen erste Vorentwürfe für eine verkehrsberuhigte Ausbauvariante der OD zwischen Alten-Busecker Weg und Beuerner Weg / Oberpforte vor.
3. Diese Vorentwürfe wurden mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche u.a. auch beim Hessischen Finanzministerium wurde deutlich, dass eine Realisierung des Projekts nur über eine Rückstufung der Landesstraße zu einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße zu erreichen ist.

4. Bei einer Besprechung am 06.11.2009 mit Vertretern der Straßenbauverwaltung wurde festgelegt, dass die Durchführung, Finanzierung und baurechtlichen Fragen sowie der Zeitpunkt der Übernahme in die Baulast der Gemeinde in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.
5. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass etwa Mitte 2010 den Parlamentariern hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden kann.

Anfrage 2:

Gefahrloses Queren der Ortsumgehung Großen-Buseck/ Einmündung Beuerner Weg

Am 19. Dezember 2000 beschloss die Busecker Gemeindevertretung auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig folgenden Antrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten für Fußgänger ein gefahrloses Queren der Ortsumgehung Großen-Buseck auf der Höhe der Einmündung Beuerner Weg zu prüfen“.

Welches Ergebnis hatte diese Prüfung?

Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:

Das vor dem Abschluss stehende Flurbereinigungsverfahren zur Ortsumgehung Großen-Buseck beinhaltet auch einen sog. Wege- und Gewässerplan. Der Gemeindevorstand hatte beantragt, die Überquerungsmöglichkeiten der Ortsumgehung noch nachträglich in diesen Wege- und Gewässerplan aufzunehmen.

Das Amt für Bodenmanagement hat dazu am 27. März 2009 mitgeteilt, dass der Neubau einer Querungshilfe im Friedhofsbereich rd. 50.000,- € kosten wird.

Die Richtlinien zur Festlegung, Förderung und Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen im Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, sehen für Maßnahmen im einzel- /öffentlichen Interesse einen Fördersatz von max. 50% vor. Sollten die Maßnahmen als dorferneuernde Maßnahme gewertet werden, beträgt der Fördersatz nur 45%.

Der Anteil der Eigenleistung durch die Gemeinde wäre demnach rd. 25.000,- €.

Dieser Betrag wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2010 als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan 2010, könnten die Maßnahmen nach Genehmigung der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan in den Jahren 2010/2011 ausgeführt werden.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

4 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, stellt die Beschlussfähigkeit mit 25 von 37 erschienenen Gemeindevertretern fest.

Bürgermeister Erhard Reinl weist darauf hin, dass zu TOP 15 „Qualitätsverbesserung auf der Vogelsbergbahn im Rahmen des Konjunkturprogramms II“ eine geänderte Vorlage vor Sitzungsbeginn ausgeteilt wurde.

Der Quartalsbericht über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck wurde ebenfalls den Gemeindevertretern vorgelegt.

Weiterhin wurde das Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bezüglich der Kommunalen Finanzplanung bis 2013 den Gemeindevertretern verteilt.

5 Amtseinführung des Bürgermeisters gemäß § 46 HGO

Heinz Seibert übernimmt als Vorsitzender der Gemeindevertretung gemäß § 46 HGO die Amtseinführung von Bürgermeister Erhard Reinl.

Der Beigeordnete Gerhard Hackel überreicht im Anschluss Bürgermeister Reinl die Ernennungsurkunde.

Danach leistet dieser seinen Amtseid gemäß § 72 HBG vor dem Vorsitzenden Heinz Seibert.

Heinz Seibert hält, auch stellvertretend für alle Gemeindevertreter eine Einführungsrede für Bürgermeister Reinl:

Bürgermeister Reinl bedankt sich für die Wahl und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Wahlzeit.

6 Einbringung des Haushalts 2010

Haushaltsrede

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
sehr geehrte Damen und Herren !

I.

In den vergangenen Wochen war es wiederum ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung Buseck den Haushalt 2010 aufzustellen, verwaltungsintern abzustimmen und im Gemeindevorstand zu beraten.

Als Ergebnis dieser Arbeit bringe ich heute die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 in die Gemeindevertretung ein.

Wenn ich die Situation nicht nur unserer Gemeinde, sondern die Haushaltsentwicklung vieler Kommunen im gesamten Land beschreiben würde, könnte man sagen:

Ein Spagat zwischen Konjunkturpaket und Finanz- und Wirtschaftskrise.

Bund und Land versuchen mit kräftiger Beteiligung der Kommunen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu mildern. Mit dem Absturz der Steuereinnahmen, spätestens seit dem vierten Quartal des vergangenen Jahres hat die Krise auch die Städte und Gemeinden erreicht.

II. Eckpunkte des Haushalts

1. Im kommenden Jahr erreicht die Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Gemeinde Buseck mit voller Wucht.

Ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 vor, der im Jahresergebnis einen Gesamtaufwand von 18.286.528,-- Euro ausweist. An Erträgen stehen dem nur 14.527.510,-- Euro gegenüber. Ein Jahresdefizit von rund 3,7 Mio. Euro war bisher außerhalb unserer Vorstellungskraft.

Dies gilt umso mehr, als wir in der Vergangenheit dank sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltspolitik wie auch guter Einnahmen Überschüsse verzeichnen und sogar Rücklagen bilden konnten.

Trotz hoher Investitionen haben wir sogar in begrenztem Umfang Schulden abgebaut.

2. Die Lage hat sich dramatisch geändert. Wir erwarten für 2010 nur noch ein Gesamtsteueraufkommen in Höhe von 8,3 Mio. Millionen Euro. Im Vergleich zum Planwert 2009 bedeutet dies einen Einnahmeausfall von 1,5 Millionen Euro; das sind 15 %.

Der Gewerbesteueransatz wurde nur noch mit 2 Millionen Euro gegenüber 3,1 Millionen Euro in 2009 veranschlagt; 1,1 Millionen Euro weniger. Der Einkommensteueranteil verringert sich auf 4,9 Millionen Euro. Das sind 900 TEUR weniger als 2008.

3. Diese Entwicklung wird negativ verstärkt durch die Absenkung der Schlüsselzuweisung.

Waren es noch 2,6 Millionen Euro im Jahr 2009, so können wir nach den Angaben des Landes für 2010 nur noch mit 2 Millionen Euro rechnen – ein Absturz von über 23 %.

4. In den Aufwandspositionen steht dem gegenüber als größte Gruppe der Personalaufwand mit fast 4,9 Millionen Euro. Gegenüber dem Haushalt 2009 ist das eine Steigerung von rund 450 TEUR.

Im Sach- und Dienstleistungsaufwand haben wir 4,9 Millionen Euro veranschlagt, wobei eine Reihe von Instandhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich ist.

Die Aufwendungen profitieren derzeit von stagnierenden bzw. niedrigeren Energiepreisen.

Trotz der Krise haben wir bei den Zuschüssen für Institutionen, Vereine und Verbände das Niveau unverändert halten können. In einzelnen Fällen wurden die Ansätze sogar angehoben. Insgesamt erhöhen sich die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2009 nur um 2 %.

5. Für die Kreisumlage haben wir 5,4 Millionen Euro veranschlagt, basierend auf dem derzeitigen Kreisumlagesatz von 48,5 %. Ein Plus von 210.000,-- Euro. An Schulumlage kommt noch ein Betrag in Höhe von 893 TEUR bei einem Umlagesatz von 8 % hinzu.

III. Kinder / Jugend / Familie

1. Die Aufgabe der Jugend- und Kinderbetreuung ist seit Jahren ein Schwerpunkt der politischen Arbeit in Buseck.

Die Teilhaushalt 10 (Jugendpflege) und 11 (Tageseinrichtungen für Kinder) bilden mit Aufwendungen in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro einen hohen Kostenfaktor. Hinzu kommen noch die Investitionen, auf die ich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkomme.

2. Für die Aufwendungen der Jugendbetreuung und den Betrieb und Unterhaltung der Kinderspielplätze haben wir einen Betrag von 326.000,-- Euro im Haushaltsplan vorgesehen. Die Erneuerung und Pflege der beliebten Treffpunkte für die Jüngsten mit ihren Eltern ist arbeits- und kostenintensiv.
3. Der Bereich unserer Kindertagesstätten ist mit Aufwendungen von rund 3,2 Millionen Euro der größte Kostenbereich unserer Aufgaben. Wir müssen und wollen kontinuierlich die Betreuung für die unter 3-jährigen ausbauen. Das Gesetz schreibt einen Rechtsanspruch ab 2013 vor. Hierzu gibt es in allen Kindergärten der Gemeinde Buseck bereits 74 Betreuungsplätze, davon 7 für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren. Im Kindergarten Beuern soll darüber hinaus im kommenden Jahr eine Krippen- bzw. Krabbelgruppe eingerichtet werden. Der Ersatzneubau des Kindergartens „Georg-Diehl“ in Großen-Buseck manifestiert den Schwerpunkt unserer Politik in besonderer Weise. Erhebliche Eigenmittel sind hierfür nötig.

Die Zahlen machen deutlich, - ich wiederhole mich bewusst – dass die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde höchste Priorität genießt.

Mitten in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise werden die Kommunen mit mehreren kostenintensiven Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung konfrontiert, ohne dass dabei ein ausreichender Finanzausgleich von Bund und Land zur Verfügung gestellt wird.

Die U-3 Betreuung muss ausgebaut werden, die Personalstandards müssen erhöht werden, die Gruppengröße soll abgesenkt werden und zu guter Letzt ist noch eine kostenträchtige Neustrukturierung der tariflichen Entlohnung zu verkräften.

Wir können nur hoffen, nein wir müssen fordern, dass die zugesagten Mittel für die Anhebung der Personalstandards den Gemeinden seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden.

IV. Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2010 sind maßgebend geprägt von der Umsetzung der Maßnahmen aus den Konjunkturförderprogrammen des Bundes und des Landes.

Trotz dieser hohen Investitionssumme sind im regulären Finanzhaushalt für Investitionen immer noch 2,7 Millionen Euro eingeplant. Hiervon entfallen auf:

➤ Neubauten, Erneuerung und Sanierung von Gebäuden	1,4 Millionen Euro
➤ Straßen- und Wasserbau, Umweltschutz	600 Tausend Euro
➤ Freizeiteinrichtungen, Sport- und Grünanlagen	130 Tausend Euro
➤ Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	100 Tausend Euro
➤ Spielplätze	240 Tausend Euro
➤ Brand- und Katastrophenschutz	60 Tausend Euro
➤ Einrichtungen für Verwaltung/EDV	40 Tausend Euro

Bei den Investitionen werden von uns alle möglichen Finanzhilfen in Anspruch genommen.

Dazu gehört auch die Erhebung von Straßenbeiträgen nach der von diesem Hause beschlossenen Straßenbeitragssatzung bei grundlegenden Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich.

V. Rücklagen / Schulden

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 konnten wir Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielen.

Nach Abzug der Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2006 verbleibt noch eine ordentliche Rücklage von fast 1,6 Millionen Euro.

Nach neuem Haushaltsrecht könnte dieser Betrag zur Abdeckung des Fehlbetrages verwendet

werden. Insofern würde sich der noch verbleibende Fehlbetrag auf 2,1 Millionen Euro verringern.

Zum Stichtag 31.12.2008 hatte die Gemeinde Buseck einen Schuldenstand von rund 1,1 Million Euro, dies bedeutet eine Pro-Kopf Verschuldung von 83,76 Euro.

Wir haben in diesem Jahr noch keine neuen Kredite, dank einer guten Liquiditätslage, aufnehmen müssen und das obwohl wir im Jahr 2009 bislang rund 2,4 Millionen Euro für Investitionen aufgewendet haben.

Diese Investitionen wurden somit ohne Fremdmittel durchgeführt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

VI. Kommunalen Finanzausgleich

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wirken sich bei den Kommunen neben der Gewerbe- und Einkommensteuer auch auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Das Land Hessen rechnet aus diesem Grund mit einem weiteren massiven Rückgang der Steuereinnahmen. Die für die Schlüsselzuweisungen zugrunde liegende und in 2009 schon reduzierte Steuerverbundmasse stürzt in 2010 noch einmal dramatisch ab.

Nachdem im Jahr 2008 noch 833 Mio. den kreisangehörigen Kommunen zugewiesen wurden, lag dieser Betrag im Jahr 2009 noch bei 808 Mio. EUR und im Jahr 2010 voraussichtlich nur noch bei 629 Mio. EUR.

Sollte das Land seine Ankündigung bzgl. der Absenkung der Leistungen an die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2011 umsetzen, ist mit weiteren massiven Wenigereinnahmen zu rechnen.

Wir müssen alles daran setzen, diesen Eingriff zu verhindern.

VII. Gemeindewerke Buseck

Gestatten sie mir an dieser Stelle auch noch einige Hinweise auf den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 der Gemeindewerke Buseck.

Die Gemeindewerke Buseck umfassen die Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof und seit dem vergangenen Jahr auch den Bereich Energieerzeugung.

Der Wirtschaftsplan schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 75 Tausend Euro ab.

Neben den Investitionen der Gemeinde beabsichtigen die Gemeindewerke ebenfalls in die Infrastruktur mit einem Betrag von rund 1,2 Millionen Euro zu investieren.

Die Ausgaben verteilen sich auf den Bereich:

- Wasserversorgung mit 461.000,-- EUR,
- Abwasserbeseitigung mit 396.000,-- EUR,
- Baubetriebshof mit 60.000,-- EUR und
- Energieerzeugung mit 220.000,-- EUR.

Mit diesen Investitionen beläuft sich die Summe der Investitionsauszahlungen der Gemeinde Buseck auf beachtliche 3,9 Millionen Euro.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Investitionen im Bereich der Energieerzeugung.

Die Gemeindewerke beabsichtigen auf den Dächern der Mehrzweckhalle in Großen-Buseck und Willy-Czech-Halle in Beuern jeweils eine Photovoltaikanlage zu installieren.

VIII. Haushaltsausgleich / Haushaltssolidierung

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist mit einem Ausgleich für das Haushaltsjahr 2010 nicht zu rechnen, womit auch für 2010 wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist dann der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang spreche ich die vom Gemeindevorstand eingebrachte Erhöhung der Grundsteuer B von 240 auf 260 % an.

Ich zitiere hierzu aus der Haushaltsbegleitverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.03.2009 die ihnen im Übrigen vorliegt. Der Landrat schreibt uns folgendes „ins Gebetbuch“:

„Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt mit 240 % deutlich unter dem gewogenen Landesdurchschnitt von 266 %, der Hebesatz der Gewerbesteuer mit 330 % knapp unter dem gewogenen Landesdurchschnitt von 333 %. Bereits mit meinen Haushaltsbegleitverfügungen von 18.06.2007 und 02.05.2008 hatte ich gefordert, den Hebesatz für die Grundsteuer B anzuheben.

In der Fortschreibung Ihres Haushaltssicherungskonzeptes wird aufgeführt, dass die Gemeinde Buseck keine Veränderungen der Hebesätze in 2009 anstrebt. Ich mache Sie nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Punkt 14 der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte keinen Spielraum für politische Erwägungen lässt: „Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf den Gemeindegroßenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Ich fordere Sie daher nochmals auf, den Hebesatz der Grundsteuer B anzuheben.“

Wir haben in diesem Haushaltsentwurf diese Forderung umgesetzt und eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 240 % auf 260 % vorgesehen. Dies bringt einen Mehrertrag von 82.500,-- EUR pro Jahr. Unter dem Strich erhöht sich der Grundsteuer B-Betrag je nach Grundstück um ca. 10,-- bis 30,-- Euro im Jahr.

Der landesweite Durchschnitt liegt bei 266 %, den wir nach Aussage der Kommunalaufsicht erreichen müssen. Wie liegen also immer noch unter dem Durchschnitt.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Norbert Weigelt, hat mir im vergangenen Jahr vorgehalten, dass ich den Weisungen des Landrates nicht Folge leiste, hat dann aber einen Antrag des Gemeindevertreters Uwe Kühn zur Erhöhung der Grundsteuer B nicht zugestimmt.

Konsequenterweise müsste nun seiner Forderung auf Erhöhung der Grundsteuer B, wenn auch vom vergangenen Jahr, eine Zustimmung zu diesem Punkt nach sich ziehen. Ich bin gespannt!

Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen.

Meine Damen und Herren!

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation unseres Landes werden wir im kommenden Jahr noch nie dagewesene finanzielle Einbrüche verkraften müssen.

Die Einnahmen verringern sich erheblich, Ausgaben erhöhen sich, so dass im Jahr 2010 eine finanzielle Lücke entsteht, deren Verantwortung nicht bei den Verantwortlichen unserer

Gemeindepolitik oder der Verwaltung zu suchen ist.

Die Gemeinden als die letzten im Glied der kommunalen Familie bekommen die Auswirkungen mehr als deutlich zu spüren.

Fast hätte ich gesagt, frecherweise – dies habe ich auch im Kreistag in meiner Haushaltsrede so gesagt – wird dann auch noch von der Kommunalaufsicht dem Schwächsten im Glied, nämlich den Gemeinden, gesagt, dass sie ihren Haushalt in Ordnung bringen sollen und dazu Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Allerdings muss ich hier die Kommunalaufsicht in Schutz nehmen. Die Damen und Herren dort müssen weisungsgebunden handeln.

„Von oben herab“ so nenne ich es einmal, werden uns Mittel nicht zur Verfügung gestellt, dies ist für mich die Ausgangssituation.

Nun, meine Damen und Herren, kann man sicherlich sagen, dass da wo nichts ist, auch nichts zu holen ist, mag sein.

Nur darf man dann nicht die am Ende der Kette betroffenen, das sind die Gemeinden, noch mit an der Realität vorbeigehenden Auflagen überziehen. Hier muss aus meiner Sicht zwingend aus Wiesbaden ein überdenken der Genehmigungsmodalitäten der Haushalte erfolgen.

Es kann nicht angehen, dass Gemeinden mit wenigen oder gar keinen Schulden bei der Forderung nach einem Haushaltssicherungskonzept gleichgesetzt werden, wie Kommunen mit einer sehr hohen Verschuldung. Hier müssen Kennzahlen wie z.B. Eigen- und Fremdkapitalquoten zugrunde gelegt werden um zu einer sachgerechten Bewertung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde zu kommen.

Lassen Sie unseren gesamten Mut bündeln. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit mutigen Entscheidungen die Aufgaben der Zukunft meistern werden.

Aber nur durch Fortschritt ist ein Rückschritt zu vermeiden.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das umfangreiche Gesamtwerk doppischer Haushalt 2010 bedanken.

Ich selbst, aber natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen und für zusätzliche Erläuterungen sowohl in ihren Fraktionen als auch in den kommenden parlamentarischen Beratungen gerne zur Verfügung.

Gerne stellt Ihnen unsere Finanzabteilung den Haushalt auch auf einer CD-Rom zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für ihre Aufmerksamkeit und wünsche ihnen nun gute und fruchtbare Beratungen zum Haushalt 2010.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

7 Einrichtung einer Kommission nach § 72 HGO

8-V1243/2009

Bürgermeister Erhard Reinl bringt die Vorlage für den Gemeindevorstand ein. Er teilt mit, dass Walter Steinbrecher aus der Kommission zurücktritt. Seitens des Gemeindevorstandes sind somit Bürgermeister Erhard Reinl und Gerhard Hackel in der Kommission vertreten.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss teilt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Willy Jost, mit, dass die Gemeindevertreter einstimmig vorgeschlagen werden.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Heinrich Becker als sachkundigen Bürger vor. Die CDU schlägt Frau Doris Wagner als sachkundige Bürgerin vor. Die Freien Wähler schlagen Herrn Thomas Mohr

als sachkundigen Bürger vor. Durch Bürgermeister Erhard Reinl wird Herr Matthias Krug vorgeschlagen.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschluss:

Für die Kommission „KiTa-Neubau Großen-Buseck-Mitte“ werden folgende Mitglieder benannt:

FW-Fraktion	Vertreter: Herr Gunnar Wagner	Stellvertreter: Herr Wilhelm Damm
CDU-Fraktion	Vertreter: Herr Oliver Steinbach	Stellvertreter: Herr Eckhard Neumann
SPD- Fraktion	Vertreter: Herr Norbert Weigelt	Stellvertreter: Herr Christopher Saal

Sachkundige Bürger:

Heinrich Becker
Matthias Krug
Thomas Mohr
Doris Wagner

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2008 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses	8-V1186/2009
----------	--	---------------------

TOP 7 bis TOP 11 werden gemeinsam beraten.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende berichtet aus dem HFA.

Stefan Krämer trägt für die FW- und CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vor.

An der Aussprache beteiligen sich Willy Jost, Frank Müller, Erich Hof, Bürgermeister Erhard Reinl und Norbert Weigelt.

Beschluss:

Änderungsantrag der FW und CDU:

Der Jahresüberschuss des Bauhof in Höhe von 105 000 Euro soll nicht in die Rücklage der Gemeindewerke gehen, sondern dem Haushalt der Gemeinde Buseck zugeführt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wolle beschließen:

- a. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SGK Auditnet GmbH, 61462 Königstein im Taunus, geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke Buseck zum 31.12.2008 mit einer

Bilanzsumme vom 16.228.207,90 EUR und einem Jahresgewinn von 288.731,43 EUR wird gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

- b. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung mit 140.409,72 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- c. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung mit 43.007,02 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- d. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof mit 105.314,69 EUR wird an die Gemeinde Buseck ausgeschüttet.
- e. Der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird für das Wirtschaftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.
- f. Die Nachberechnung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Buseck	8-V1191/2009 1. Ergänzung
----------	---	--------------------------------------

Beschluss:

Gemäß § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 10 Abs. 2 Buchst. m) Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Buseck bestellt die Gemeindevertretung die

Westprüfung Dr. Seifert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen

als Prüferin für den Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Buseck.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10	Vorschaurechnung für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010	8-V1204/2009 1. Ergänzung
-----------	--	--------------------------------------

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt der Gemeindevertretung über den Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010, die sich aus der Vorschaurechnung zur Ermittlung der

kostendeckende Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2010 ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt der Gemeindevertretung über den Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung:

Die Gebühren für den Bezug von Wasser werden ab 01.01.2010 von derzeit 1,67 EUR/netto/m³ Frischwasserverbrauch auf 1,76 EUR/netto/m³ Frischwasserverbrauch erhöht. § 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung wird entsprechend geändert.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt der Gemeindevertretung über den Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung:

Die Gebühren für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers bei zentraler Reinigung in der Abwasseranlage von derzeit 1,66 EUR/netto/m³ werden beibehalten. Es soll zunächst das Ergebnis der Aufnahme der versiegelten Flächen mit Neukalkulation der Niederschlagsgebühren abgewartet werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

8-V1237/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am 18.12.2009 diese 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2005 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54).

Artikel 1

§ 26 Abs. 3 enthält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr beträgt pro m³ 1,88 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Buseck, den 18.12.2009

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

12	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 der "Gemeindewerke Buseck"	8-V1190/2009 1. Ergänzung
-----------	---	--------------------------------------

Es liegt ein Änderungsantrag der FW vor.

Beschluss:

Änderungsantrag der FW:

Im Stellenplan der Gemeindewerke ist eine Stellenbesetzungssperre einzurichten. Eine evtl. Aufhebung dieser Sperre kann nur mit Zustimmung des HFA erfolgen.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2010 wird beschlossen. Es gelten folgende Festsetzungen:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

a) bei den Erträgen mit	3.725.780,00 €
b) bei den Aufwendungen mit	3.650.775,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

a) bei den Einnahmen mit	1.360.905,00 €
b) bei den Ausgaben mit	1.356.400,00 €

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird auf 753.000,--€ festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 809.000,-- € festgesetzt.

Der beigefügte Finanzplan sowie der beigefügte Stellenplan werden beschlossen. Der Stellenplan wird mit einer Stellenbesetzungssperre versehen, deren Aufhebung nur durch den Haupt- und Finanzausschuss möglich ist.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

13 Anpassung der Friedhofsordnung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie

8-V1236/2009

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Willy Jost trägt als stellv. Ausschussvorsitzender aus dem HFA vor, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck in der Sitzung vom 18.12.2009 für die Friedhöfe der Gemeinde Buseck folgende 1. Änderung der Friedhofsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 7, Abs 1 bis 3 enthält folgenden Wortlaut:

- (1) *Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (Insbesondere Steinmetze, Steinbildhauer, Gärtner, Bestatter, Tischler) bedürfen, soweit nicht Arbeiten im Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.***
- (2) *Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zugelassen sind Gewerbetreibende, die***
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und***
 - b) diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.***

Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

- (3) **Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.**

Die Absätze 4 bis 9 bleiben unverändert.

Artikel 2

§ 10 enthält folgenden Wortlaut:

- (4) **Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt für Leichen und Aschen 30 Jahre.**

Artikel 3

In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Buseck, den 18.12.2009

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14	Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet "Nördlich der Asternstraße"	8-V1210/2009
-----------	--	---------------------

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Willy Jost trägt als stellv. Ausschussvorsitzender aus dem HFA vor, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ortsbeirat Großen-Buseck hat ebenfalls einstimmig der Vorlage zugestimmt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht

Beschluss:

- (1) Das Bauland in der Gemarkung Großen-Buseck, Flur 18 Nr. 145/1, Asternstraße 8 in der Größe von rd. 653 m² wird an den einzigen Bauplatzbewerber für 92,00 €/m² verkauft. Der Kaufpreis beträgt 60.076,00 € inkl. Erschließungskosten zzgl. Verkaufsnebenkosten.
- (2) Der Grundstückspreis für eine baulich nicht nutzbaren Teilfläche von rd. 170 m² wird auf 74,22 € pro m² Bauland ohne Erschließung festgesetzt (12.617,40 €) und ebenfalls an diesen Bauplatzbewerber verkauft.
- (3) Der Kaufpreis für das Gesamtgrundstück beträgt: **72.693,40 €**.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck 8-V1242/2009

**Bebauungsplan "Solarpark Hinter dem Kernberg"
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Heinz Seibert berichtet aus dem BaLU, dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird. Auch der Ortsbeirat Großen-Buseck empfiehlt die Annahme der Vorlage.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Beschluss:

- 5 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter dem Kernberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 2 Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 5 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 4 Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

- 5 Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Antragsteller übernommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16 Qualitätsverbesserung auf der Vogelsbergbahn im Rahmen des Konjunkturprogramms II 8-V1253/2009

Beteiligung der Gemeinde Buseck als Straßenbulasträger gem. dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRG) an Umbaumaßnahmen der Bahnübergänge im Gemarkungsbereich Großen-Buseck

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Heinz Seibert berichtet stellvertretend für den BaLU-Ausschussvorsitzenden, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Der Ortsbeirat Großen-Buseck hat der Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Willy Jost trägt als stellv. Ausschussvorsitzender aus dem HFA vor, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Erich Hof.

Beschluss:

1. Das Schreiben des Landkreises Gießen, veranlasst durch eine einvernehmliche Vereinbarung bei der Sitzung der AGNV Vogelsbergbahn am 28.10.2009, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Buseck wird die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Übernahme des Kostenanteils der Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnübergängen gem. dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) mit Bereitstellung der Mittel i. H. v. 12.000,- € unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuschusses aus GVFG-Mitteln i. H. v. ca. 8.640,- € in den Haushaltsplänen 2010/2011 schaffen. Der Gemeindeanteil würde demnach 3.360,- € betragen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen Anträge zu stellen bzw. die Kreuzungsvereinbarungen rechtsverbindlich gegenzuzeichnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer